

06.09.2017

Nachtauchlösung AB-V1

Zusatz für Standspülen zur Vermeidung von Braunverfärbung

Beim Verfahren **Nachtauchlösung AB-V1** handelt es sich um einen möglichen Prozessschritt, welcher die Verfärbung von EN- Nickelschichten in der Standspüle deutlich hemmt. Die Inhaltsstoffe sind ein Antioxidans sowie ein pH-Regulator.

Ansatz der Standspüle

Kreislauf oder Stadtwasser (frisch) 97 Vol.-%

Zusatz AB-V1 Teil 1 2 Vol.-%

Zusatz AB-V1 Teil 2 1 Vol.-%

Die Elektrolytwanne wird zu ca. 90 % des geplanten Volumens mit Wasser aufgefüllt und unter Rühren werden die benötigten Mengen **Zusatz AB-V1 Teil 1** und **Zusatz AB-V1 Teil 2** zugegeben. Anschliessend wird auf das Endvolumen aufgefüllt. Es stellt sich ein pH-Wert zwischen 11 und 12 ein.

Instandhaltung

Bei pH-Werten unter 10 kann die Verfärbung der Schicht, in Abhängigkeit der Verweilzeit, zunehmend beginnen. Sobald der pH-Wert von 10,5 unterschritten wird, wird durch Zugabe der beiden Additive **Zusatz AB-V1 Teil 1** und **Zusatz AB-V1 Teil 2** entsprechend der Applikation der ursprüngliche pH-Bereich wieder eingestellt.

Applikation	Zusatz AB-V1 Teil 1		Zusatz AB-V1 Teil 2
Gestellware	1	:	1
Trommelware	1 bis 2	:	1

Ein Angriff auf die Nickelschichten wurde durch den Prozessschritt **Nachtauchlösung AB-V1** nicht beobachtet, selbst bei Verweilzeiten von bis zu 30 Minuten und Temperaturen um 40 Grad Celsius.

Abwasserhinweise

Standspülwässer nach **DNC – Verfahren** sind nickelhaltig. Diese Abwässer müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend aufbereitet werden, bevor sie in die Kanalisation gelangen.

Lager- und Sicherheitshinweise

Alle Angaben zu Sicherheitshinweisen können den Sicherheitsdatenblättern entnommen werden.

Alle zu **DNC – Verfahren** gehörenden Chemikalien sollen zwischen 10 °C und 25 °C gelagert werden. Sollte durch das Unterschreiten dieses Temperaturbereiches eine Auskristallisation stattfinden, so ist ein Erwärmen auf mindestens 20 °C (unter gleichzeitigem Rühren) notwendig, um diese Kristallisation wieder in Lösung zu bringen.

Haftung

Die vorliegende Betriebsanleitung wurde unter Berücksichtigung des Stands der Technik sowie der geltenden Normen erstellt und beruht auf langjährigen Erkenntnissen und Erfahrungen von RIAG. Das Einhalten dieser Betriebsanleitung und der beschriebenen Methoden beim Kunden/Anwender können von RIAG nicht überwacht werden. Das Arbeiten mit Produkten von RIAG muss den örtlichen Verhältnissen entsprechend angepasst werden. Insbesondere bei Nichtbeachtung der vorliegenden Betriebsanleitung, unsachgemässer Anwendung der Methoden, eigenmächtigen technischen Veränderungen, fehlender oder mangelhafter Wartung der technischen und notwendigen Geräte/Apparaturen und beim Einsatz von nichtqualifiziertem Personal übernimmt RIAG keine Haftung für Schäden, Verluste oder Kosten. Für durch RIAG oder ihre Erfüllungsgehilfen entstandene Schäden haftet RIAG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. RIAG behält sich zudem das Recht vor, ohne vorherige Mitteilung Änderungen bezüglich der Produkte, Methoden und Betriebsanleitung vorzunehmen.

Wir liefern und leisten zu den im Internet unter www.riag.ch einsehbaren Allgemeinen Lieferbedingungen der Vereinigung Lieferfirmen für Oberflächentechnik VLO (Link „AGB“, Dokument „RIAG Oberflächentechnik AG (Wängi, Schweiz) 53 KB“ Version 1/2014), die wir Ihnen auf Anforderung auch gerne zusenden.

Auf dieses Geschäft findet das materielle Schweizer Recht (Obligationenrecht) unter Ausschluss des Kollisionsrechts und völkerrechtlicher Verträge, insbesondere des Wiener Kaufrechts, Anwendung.

RIAG Oberflächentechnik AG
Murgstrasse 19a
CH- 9545 Wängi
Tel. + 41 (0) 52 / 369 70 70
Fax + 41 (0) 52 / 369 70 79
www.riag.ch
info@riag.ch